

Buchungsregeln / Mietbedingungen / AGB der Ferienwohnungen von John Heinrichs

Stand 2021-06-18

Reservierung / Buchung

Die genaue Personenzahl sowie Haustiere sind bei der Buchungsanfrage anzugeben. Die Wohnung darf nur mit der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Mit Eingang Ihrer verbindlichen Buchungsbestätigung per E-Mail, Whats App, Telefon und Anzahlung kommt ein Mietvertrag zwischen Ihnen und dem Gastgeber zustande. Dieser bedarf keiner Unterschrift. Sollte die Anzahlung nicht termingerecht erfolgen, behalten wir uns anderweitige Vermietung vor.

Bezahlung

Eine Anzahlung von 100,00 € ist innerhalb 3 Tagen nach der Buchung fällig. Der Restbetrag ist 28 Tage vor der Anreise zu bezahlen. Liegen zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 28 Tage, ist der gesamte Reisepreis in einer Summe zu entrichten.

Anreise / Abreise

Wegen der Reinigungsarbeiten kann die Wohnung am Anreisetag ab 15:00 Uhr belegt werden.

Die Räumung am Abreisetag hat bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Kurtaxe

Die Ostseeheilbäder erheben Kurtaxe. Gastgeber sind verpflichtet, von den Feriengästen die Kurabgabe zu kassieren und an die Kurverwaltung weiterzuleiten.

Reiserücktritt / Storno Regeln

Sollte die Landesregierung für den gebuchten Reisezeitraum ein Verbot für touristische Beherbergung (Reiseverbot) erlassen, wird der gezahlte Reisepreis erstattet.

Ansonsten gelten die folgenden Storno-Regeln:

Eine Stornierung hat in schriftlicher Form begründet per Email oder Postbrief zu erfolgen.

Stornierung bis 43 Tage vor Anreise: Einbehaltung der Anzahlung und der Mietvertrag ist erloschen.

Stornierung ab 42 Tage vor Anreise: Bei kompletter Neuvermietung wird nur die Storno-Bearbeitungsgebühr berechnet. Bei teilweiser Neuvermietung trägt der Erstmieter 90 % des Mietwertes der nicht vermieteten Tage zuzüglich der Storno-Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR.

Geleistete Zahlungen werden jeweils gegengerechnet.

Bei vorzeitiger Abreise während des Aufenthaltes gibt es keine Erstattung.

Die genannten Risiken kann man durch Abschluss einer Reiseversicherung minimieren.

Empfehlenswert ist eine Reiseversicherung abzuschließen; z.B. bei der ERGO – Reiseversicherung.

Schäden / Reklamationen

Die Ferienwohnung ist vom Mieter pfleglich zu behandeln. Vom Mieter verursachte Schäden sind unverzüglich, spätestens bei Abreise im Zuge der Schlüsselübergabe zu melden bzw. dem Vermieter mitzuteilen. Für Schäden, die der Mieter im oder am Haus in der Mietzeit verursacht, kann der Vermieter jederzeit Schadenersatz verlangen. Eine Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert. Reklamationen sind unserem Partner vor Ort (siehe Reiseunterlagen) unverzüglich zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Nachträgliche Beanstandungen können nicht anerkannt werden.

Höhere Gewalt / Störungen

Ist eine Vermietung wegen unvorhergesehener höherer Gewalt – z.B. Feuer, Wasser- und Sturmschäden sowie Einbruch, Vandalismus nicht möglich, kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Der Mieter bekommt den gezahlten Mietpreis umgehend erstattet. Für Störungen, die nicht im Einflussbereich des Vermieters liegen, besteht keine Regresspflicht, z.B. defekter Fahrstuhl, Ruhestörung, Lärmbelästigung, Unwetter, Schneeüberwehungen u. Ä.

Der Vermieter ist kein Reiseveranstalter

Der Mietvertrag ist rein privatrechtlich.

Bei Buchung erkennt der Mieter die Geschäftsbedingungen an.